



Mietvertrag

zwischen dem Heimat- und Verschönerungsverein Büschergrund e. V.
vertreten durch Hüttenwart Burkhard Schauder, Tel.: 02734/40150
bzw. (Vertretung) Holger Schöler, Tel.: 01715753610 als Vermieter

und _____

(Name, Adresse, Tel.-Nr. des Mieters)

als Mieter.

Die Grillhütte wird am _____ mit seinen Einrichtungen und
Gebrauchsgegenständen gemietet.

Der Parkplatz für die Anlage ist der Wanderparkplatz unterhalb des Sportplatzes.
Die Zufahrt zur Grillhütte ist nur zur Anlieferung und Abholung gestattet.

Der Mieter ist zuständig für:

- Eigenbedarf an Holzkohle
- ordnungsgemäße Entsorgung des anfallenden Abfalls
- die Feinreinigung der Grillhütte und des Vorplatzes spätestens bei Mietende

Der Mieter haftet für Schäden an der Mietsache, die während seiner Miete entstanden
sind.

Die Errichtung von Feuerstellen außerhalb der Grillstelle ist nicht gestattet.

Die Tür neben der Grillstelle ist während der Befuerung geschlossen zu halten,
Funkenflug ist zu vermeiden.

Der Bachlauf darf nicht verunreinigt werden.

Das Abbrennen von Feuerwerkskörpern und ähnlichem ist im Bereich des Waldes und der
Grillhütte untersagt.

Die zur Mietzeit gültigen Coronaschutzmaßnahmen und Hygieneregeln sind einzuhalten
und durch den Mieter einzuleiten. Bei Bedarf ist eine Kontaktdatenliste anzufertigen.

